

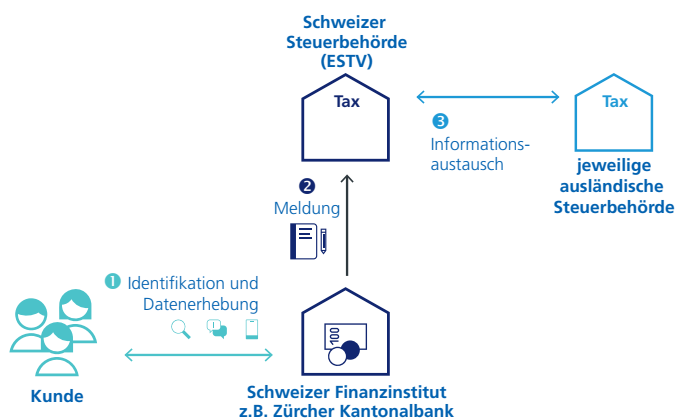
Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Automatische Informationsaustausch (AIA) ist ein von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definierter Standard zur Erhöhung der weltweiten Steuertransparenz. Im Rahmen des AIA tauschen die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder untereinander Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots von steuerpflichtigen Kunden aus.

Seit 1.1.2017 ist der AIA in der Schweiz in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank ist wie alle Finanzinstitute der teilnehmenden Länder verpflichtet, die AIA-Vorgaben konsequent umzusetzen.

Überblick: Wie funktioniert der AIA?



1 Welche Kunden werden identifiziert und welche Kunden werden gemeldet?

Die Bank eruiert grundsätzlich bei jedem Kunden das Land der unbeschränkten Steuerpflicht¹. Kunden, die ihre unbeschränkte Steuerpflicht in einem Land haben, das mit der Schweiz ein Abkommen zum Informationsaustausch abgeschlossen hat (z.B. alle EU-Länder, weitere Länder siehe zkb.ch/aia), werden via die Schweizer Steuerbehörde (ESTV) an die Steuerbehörde des jeweiligen Landes gemeldet.

Kunden, die ausschliesslich in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind, werden nicht gemeldet.

2 Welche Daten meldet die Bank an die Schweizer Steuerbehörde?

Die Bank muss folgende Kundendaten liefern: Name, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer (TIN; Taxpayer Identification Number), Kontonummer, Konto-/Depotstand, Brutto-Anlageerträge inkl. Zinsen und Dividenden sowie Brutto-Veräusserungserlöse.

3 Wie werden diese gemeldeten Daten weiterverarbeitet?

Die Schweizer Steuerbehörde stellt die von den Schweizer Banken gemeldeten Daten den Steuerbehörden der Partnerstaaten zur Verfügung. Die empfangende Steuerbehörde darf sie ausschliesslich zu Steuerzwecken verwenden. Die Daten unterliegen der jeweiligen Datenschutzgesetzgebung der Vertragsstaaten.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der AIA-Website der OECD oecd.org/tax/automatic-exchange oder der Website der Zürcher Kantonalbank zkb.ch/aia

¹ Gemeint ist die unbeschränkte Steuerpflicht im Sinne des Hauptsteuerdomizils bzw. der steuerlichen Ansässigkeit. Allfällige Nebensteuerdomizile sind damit nicht gemeint.